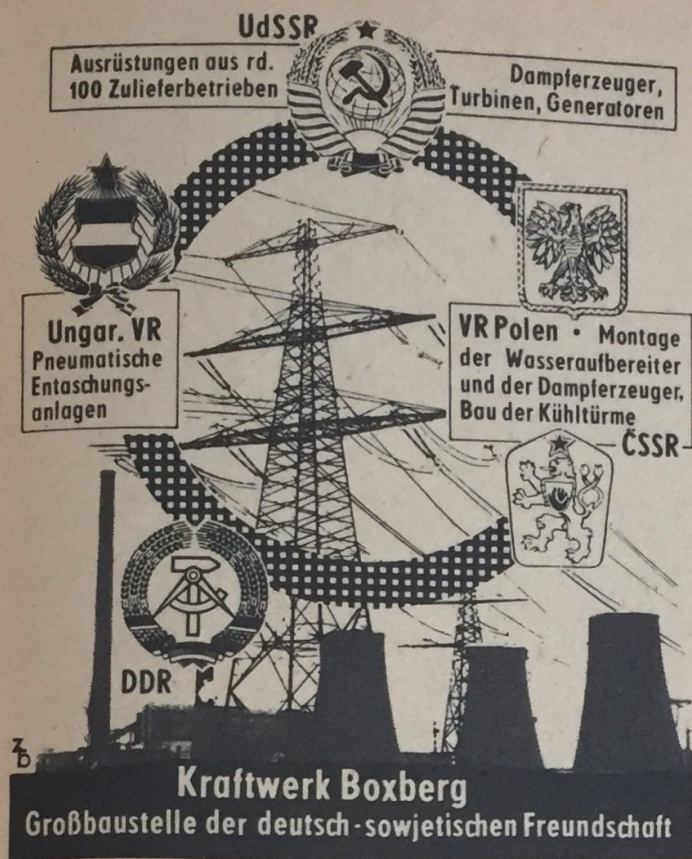


6.2.3. Die weitere Entwicklung der DDR als Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft

Mit dem Übergang zu den siebziger Jahren trat die sozialistische Staatengemeinschaft in eine neue Etappe ihrer Entwicklung ein. Ausgehend von den Beschlüssen des XXIV. Parteitages der KPdSU arbeitete der VIII. Parteitag der SED die Politik zur weiteren Vertiefung des Bruderbundes der DDR mit der UdSSR und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft aus. Die Partei der Arbeiterklasse ließ sich dabei von der Erkenntnis leiten, daß die feste **Verankerung der DDR in der sozialistischen Staatengemeinschaft** die Grundbedingung für die Verwirklichung der Lebensinteressen der Arbeiterklasse und aller Bürger der DDR ist.

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und die Lösung der Hauptaufgabe des VIII. Parteitages erforderte, die Vorzüge der ausbeutungsfreien Gesellschaft noch wirksamer zu entfalten, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu beschleunigen und in allen Bereichen eine höhere Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit zu erreichen. Da der Sozialismus seinem Wesen nach eine internationalistische Gesellschaftsordnung ist, konnte dies nur durch die umfassende **Zusammenarbeit mit den sozialistischen Bruderländern** erreicht werden. Deshalb orientierte die SED auf die weitere Vertiefung der Freundschaft mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderländern. Durch zahlreiche Regierungsabkommen und Vereinbarungen zwischen der DDR und der UdSSR wurden weitere Schritte zur gemeinsamen Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, zur Kooperation in der Forschung und in der Produktion sowie zur Plankoordination beider Länder eingeleitet. Sie waren darauf gerichtet, die Zusammenarbeit insbesondere in der Grundstoffindustrie und der Energiewirtschaft, in der chemischen Industrie, im Maschinenbau und in der Elektrotechnik/Elektronik zu verstärken, weil diese Zweige der Volkswirtschaft für eine höhere Produktivität von grundlegender Bedeutung sind.

So wurden etwa 80 Prozent der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in Abstimmung und Kooperation mit der UdSSR durchgeführt. Fast 25 000 Wissenschaftler und Ingenieure der DDR waren in diesem Zeitraum direkt an der Gemeinschaftsarbeit mit sowjetischen Wissenschaftlern und Technikern beteiligt. Allein auf dem Gebiet der Chemie arbeiteten 40 Forschungsinstitute der DDR mit 35 Forschungsinstituten der UdSSR eng zusammen. In der Pflanzenzucht zum Beispiel wurde arbeitsteilig an der Entwicklung ertragreicher Winterweizen- und Wintergerstensorten gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde in der DDR mit dem Anbau der sowjetischen Winterweizensorte „Mironowskaja 808“ begonnen, mit der gegenüber DDR-Sorten ein durchschnittlich 4 dt höherer Hektarertrag erzielt werden konnte. 1974 wurde mit der Zusammenarbeit bei der Schaffung hochleistungsfähiger Anlagen für die industriemäßige Tierproduktion begonnen. Die Sowjetunion stellte der DDR in diesem Zeitraum etwa 5 500 komplette wissenschaftlich-technische Dokumentationen zur Verfügung. Mehr als 6 000 Studenten aus der DDR studierten in der Sowjetunion.



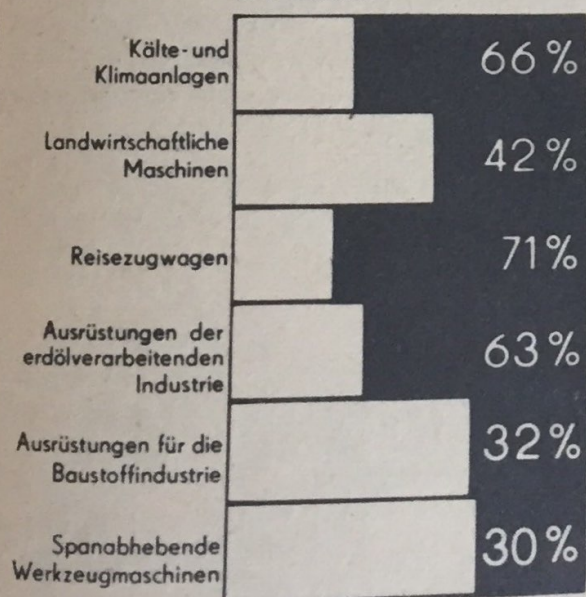
Die Zusammenarbeit sozialistischer Bruderländer kommt am Beispiel der Errichtung des Großkraftwerkes Boxberg in der DDR deutlich zum Ausdruck

In den Jahren 1971 bis 1975 lieferte und montierte die Sowjetunion einen wesentlichen Teil der Anlagen und Ausrüstungen der Großkraftwerke Thierbach und Boxberg und des Kernkraftwerkes Nord. Sie lieferte ferner die Hälfte aller Ausrüstungen für die Erdgasgewinnung und half mit ihren Spezialisten, diesen Produktionszweig in der DDR aufzubauen. Etwa 8 500 Werkzeugmaschinen und zahlreiche Erzeugnisse der Elektrotechnik/Elektronik aus der Sowjetunion wurden in unserer Republik produktionswirksam und trugen zur Intensivierung der Produktion bei.

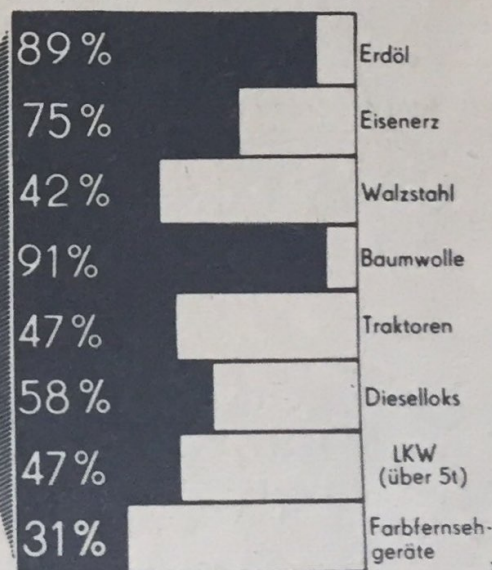
Die DDR verband ihre Volkswirtschaft noch enger mit der Lösung der gemeinsamen Aufgaben des RGW. Sie trug aktiv zur Gründung und Entwicklung von über 20 weiteren Wirtschaftsvereinigungen des RGW bei. Auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung wurden Mitte der siebziger Jahre mehr als 2 000 Projekte im Rahmen des RGW gemeinsam bearbeitet. Seitens der DDR wurden rund 370 Verträge zur Spezialisierung und Kooperation in Forschung, Entwicklung und Produktion mit den RGW-Ländern abgeschlossen. Unser Staat leistete darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Sicherung der Rohstoff- und Energiebasis des

Die Sowjetunion - Hauptwirtschaftspartner der DDR

Anteil der DDR am Import der UdSSR



Anteil der Erzeugnisse aus der UdSSR am Bedarf der DDR





FDJler beim Bau der „Sojus“-Trasse Orenburg—Westgrenze der UdSSR

RGW. So vor allem beim Bau der Erdgasleitung von Orenburg bis an die Westgrenze der UdSSR, bei der Errichtung des Zellulosekombinats in Ust-Ilimsk und zur Förderung von Eisenerz bei Kursk.

Als Produzent von Maschinen, Ausrüstungen, Erzeugnissen der Feinmechanik/Optik und des wissenschaftlichen Gerätebaus, der Elektroindustrie, von Schienenfahrzeugen, Hebezeugen, Schiffen und Konsumgütern trug die DDR zur Verwirklichung des RGW-Komplexprogramms bei. Annähernd 70 Prozent des Außenhandelsumsatzes unseres Landes entfielen auf die sozialistischen Bruderländer.

Unter dem machtvollen Einfluß des vom XXIV. Parteitag der KPdSU ausgearbeiteten Friedensprogramms und gestützt auf das feste politische, ökonomische und militärische Fundament der um die Sowjetunion zusammengeschlossenen Bruderländer gelang es der DDR, die imperialistische diplomatische Blockade zu durchkreuzen. In den Jahren 1972 und 1973 kam es zu einer Welle der internationalen Anerkennung der DDR. Eine weitere große Zahl von Staaten nahmen diplomatische Beziehungen zu unserer Republik auf. Durch den Abschluß des Berliner Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vom Dezember 1972 und den Austausch von ständigen Vertretungen wurden Fortschritte erzielt, die Beziehungen zwischen beiden Staaten auf völkerrechtlicher Grundlage zu normalisieren.

Am 18. September 1973 wurde die DDR Mitglied der Vereinten Nationen. Sie arbeitet seitdem gleichberechtigt in zahlreichen Spezialorganisationen der UNO mit. So in der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Internationalen Atomenergieorganisation, dem Weltpostverein und anderen. Mit ihrer Aufnahme in die wichtigsten Spezialorganisationen der UNO wurde die DDR auch direkt in den internationalen wissenschaftlich-technischen Informationsaustausch einbezogen. Auf den UNO-Vollversammlungen tritt die DDR mit konstruktiven Anträgen und Vorschlägen im Kampf gegen Rassismus, Apartheid und koloniale Ausbeutung, für Gleichberechtigung, Menschenrechte, Demokratie und sozialen Fortschritt hervor. Sie setzt sich aktiv für Frieden und Sicherheit, gegen Aggression und Okkupation ein und leistet vielen Völkern solidarische Hilfe in ihrem gerechten antiimperialistischen Befreiungskampf. Das trug wesentlich



Die Alleinvertretungspleite (Karikatur)

zur weiteren Erhöhung des internationalen Ansehens unseres Staates bei.

Diese Fortschritte, die vor allem aus der Zusammenarbeit der DDR mit der UdSSR erwachsen, bildeten zugleich die Grundlage für noch engere vertragliche Beziehungen unseres Landes zur Sowjetunion. Folgerichtig wurde am 7. Oktober 1975, dem 26. Gründungstag der DDR, von den höchsten Repräsentanten der UdSSR und der DDR in Moskau ein neuer „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ unterzeichnet. Auf der Grundlage der Prinzipien des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus legte der Vertrag die Hauptrichtungen der allseitigen Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR bis über das Jahr 2000 hinaus fest.



Nach der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der DDR und der UdSSR am 7. Oktober 1975

Auszug aus dem Vertrag vom 7. Oktober 1975

„Artikel 1

Die hohen vertragschließenden Seiten werden in Übereinstimmung mit den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus auch künftig die Beziehungen der ewigen und unverbrüchlichen Freundschaft und der brüderlichen gegenseitigen Hilfe auf allen Gebieten festigen. Sie werden die allseitige Zusammenarbeit planmäßig und unentwegt entwickeln und vertiefen und einander allseitige Hilfe und Unterstützung gewähren auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der staatlichen Souveränität und Unabhängigkeit, der Gleichberechtigung und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten.

Artikel 2

Die hohen vertragschließenden Seiten werden die Anstrengungen zur effektiven Nutzung der materiellen und geistigen Potenzen ihrer Völker und Staaten für die Errichtung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft und die Festigung der sozialistischen Gemeinschaft vereinen.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der sozialistischen ökonomischen Integration und um die materiellen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Völker besser zu befriedigen, werden sie die gegenseitige vorteilhafte zwei- und mehrseitige wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe festigen und erweitern...

Artikel 4

Die hohen vertragschließenden Seiten werden die weitere Entwicklung der brüderlichen Beziehungen zwischen allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft maximal fördern und stets im Geiste der Festigung der Einheit und Geschlossenheit handeln.

Artikel 5

Die hohen vertragschließenden Seiten werden auch künftig alle von ihnen abhängenden Maßnahmen zur konsequenten Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, zur Erweiterung und Vertiefung des Entspannungsprozesses in den internationalen Beziehungen ergreifen und danach streben, den Krieg endgültig aus dem Leben der Völker zu verbannen...

Artikel 8

Im Falle eines bewaffneten Überfalles irgendeines Staates oder irgendeiner Staatengruppe auf eine der hohen vertragschließenden Seiten wird die andere hohe vertragschließende Seite dies als einen Angriff auf sich selbst betrachten und ihr unverzüglich jeglichen Beistand, einschließlich militärischen, leisten und sie in Ausübung des Rechts auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung entsprechend Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen...¹⁰

10 „Neues Deutschland“ vom 8. Oktober 1975.